Zeitschrift: Sprachspiegel: Zweimonatsschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache

Band: 21 (1965)

Heft: 4

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

21. Jahrgang
Heft 4
Juli/August
Herausgegeben
vom
Deutschschweizerischen
Sprachverein



Was ist richtig?

Mulhouse oder Mülhausen? Truube oder Trüübel? Von Dr. Robert Hinderling, z. Z. Kaarina (Finnland)

Seit die Russen ihr Land den westlichen Touristen geöffnet haben, sind auch viele Finnen nach Leningrad gefahren und haben unterwegs ihren 1940 und 1944 von den Russen annektierten Landesteil Karelien besuchen können. Es wird erzählt, einer der Besucher sei dabei verhaftet worden, weil er nämlich eine Landkarte mit den alten Grenzen und den finnischen Bezeichnungen der Ortlichkeiten auf sich trug. In dieser Verhaftung liegt ausgesprochen, daß man nicht nur Karelien und seine Hauptstadt Wiburg als sowjetisches Hoheitsgebiet anerkennen muß; man verlangt auch. daß die Erinnerung an all das, was war, ausgelöscht werde. Man ist verpflichtet, von jetzt ab nur noch den russischen Namen Vyborg zu verwenden, Wiburg bzw. (finnisch) Viipuri oder (schwedisch) Viborg zu sagen oder zu schreiben ist nach dieser Auffassung bereits ein kleines Unrecht. Das ist offensichtlicher Unsinn, aber doch recht weitverbreiteter Unsinn. Er wird auch in den nach dem Kriege von Polen annektierten deutschen Gebieten angewendet, wo man alles, was an die deutsche Vergangenheit des Landes erinnerte, auszulöschen versuchte. Man braucht aber nicht einmal so weit in die Ferne zu schweifen. Auch viele deutsche und deutschschweizerische Zeitungen schreiben jetzt Mulhouse und Strasbourg, aus dem einzigen Grund daß diese Gebiete jetzt zu Frankreich gehören, womit doch nichts über die deutsche Bezeichnung dieser Ortlichkeiten ausgesagt ist.

Warum ist dieses alles Unsinn? Wenden wir uns nochmals Pommern und Schlesien zu. Da sind also die ehemals deutschen Städte wie Breslau, Stettin, Swinemünde, Danzig usw. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden diese Gebiete polnisch; mit welchem Recht